



Regierungsratsbeschluss vom 03. Februar 2015

Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz

P145348

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Ursula Metzger und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat erachtet die Aufnahme einer Legaldefinition der Häuslichen Gewalt unter Ein-bezug von «Stalking» in das Polizeigesetz als weder notwendig noch zielführend. Er beobachtet die Entwicklungen im Bereich der Häuslichen Gewalt allerdings sorgsam und schenkt dem Thema hohe Aufmerksamkeit. Sobald der Vergleich der polizeilichen Wegweisungspraxis in anderen Schweizer Kantonen und Städten abgeschlossen und die Ergebnisse ausgewertet sind, plant der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

